

## **MEDIENMITTEILUNG von VSIG Handel Schweiz:**

# **Kein Werbeverbot für Tabak über die Hintertüre!**

### **Geht an die nationalen und regionalen Medien**

Bereits im Herbst 2007 hat sich VSIG Handel Schweiz gegen ein Bundes-Werbeverbot für Tabak ausgesprochen, mit dem Hinweis, dass der Konsument mündig genug für eine Produktinformation wie die Tabakwerbung ist.

Dass der Bund nun über den Umweg eines Gesundheitsabkommens mit der EU versucht, die Werbeverbote im nationalen Programm Tabak 2008-2012 durchzusetzen, erstaunt nicht. In bisheriger, leider üblicher Manier wird ein „Werbeverbotsprogramm“ nach dem anderen lanciert: nationales Programm Tabak, nationales Programm Alkohol und es wird das nationale Programm Ernährung/Bewegung folgen. Was im Titel noch harmlos daher kommt, bringt einschneidende Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit und vor allem erneut Werbeverbote mit sich.

Für den Schweizer Handel und für VSIG Handel Schweiz ist diese Salamtaktik nicht hinnehmbar. Es ist mit Gutachten bewiesen, dass keine Korrelation zwischen Werbevolumen und Konsum eines Produktes besteht. Vielmehr geht es jeweils um die Bewerbung einer Marke.

Doch ist es schwierig, wenn bei Bundesämtern mit der ideologischen Keule die Werbung und damit die Konsumenteninformation verhindert wird.

Wenn dabei unschuldig von Präventionsmassnahmen gesprochen wird, meint das BAG häufig Werbeverbote, statt Aufklärung für einen vernünftigen Konsum.

Werbung ist zur Information der Konsumenten über die Produkte auf dem Markt unerlässlich und gehört zur Marktwirtschaft.

**VSIG Handel Schweiz setzt sich weiterhin mit Nachdruck gegen jegliche Werbeverbote ein, im Interesse eines freien Handels und eines mündigen Konsumenten.**

### **Kontaktpersonen für weitere Auskünfte:**

Ueli Stursberg, 1. Sekretär, VSIG Handel Schweiz:

Tel. 061 228 90 31

Patrick Schäfli, Sekretär, VSIG Handel Schweiz:

Tel. 061 228 90 32

Basel, 23. April 2008